

Denkmalpflege und Öffentlichkeit

August Gebeßler

Es gibt Tagungsthemen, Vortragsthemen, bei denen man gut daran tut, möglichst vorher schon zu sagen, worüber man spricht, – und worüber nicht.

In diesem Sinne ist zumindest das Stichwort „Öffentlichkeit“ in seiner beliebigen Dehnungs- und Einsatzfähigkeit ein Anlaß, um möglichst ohne Verzug zur Sache zu kommen.

Rundum Bekanntes wird also vorausgesetzt. So z. B. die Rahmensituation für unser Thema: d. h. das sprichwörtlich gute Denkmalklima. Die Denkmalzuwendung der Allgemeinheit ist heute bekanntlich so groß wie vor dem noch nie. Sie ist außerdem demoskopisch abgesichert. Sie muß hier also nicht weiter vorgeführt werden mit neuen Erfolgszahlen über die Maßnahmebereitschaft der Denkmaleigentümer, über die eminente Spendenbereitschaft der Bürger, über den gewichtigen Anteil des Denkmalthemas im täglichen Pressespiegel oder den fragwürdigen in der modernen Werbung, d. h. das Vertraute der Denkmäler als Stimmungspfand für die Akquisition des Neuen.

Der aktuelle Denkmalzuspruch soll hier zunächst auch nicht hinterfragt werden, wie weit dabei immer auch ein ernsthaft ansprechbares Verlangen nach schaubar gemachter Geschichte zum Ausdruck kommt, oder umgekehrt: ob Denkmalpflege – wie es immer wieder gesagt wird – in der Hauptsache nur verstanden wird als „Pflege des Schönen“, als Beitrag zur Stadtbildaufwertung, als Geschmackswächter in Neubaufragen.

Ich könnte es vielleicht so sagen: Die Denkmalpflege hat bei allem, was direkt oder indirekt auf das Geschick der Denkmäler Einfluß nimmt, zunächst nicht nach dessen Güte zu fragen, nach dessen Qualität, nach dem Gutgemeinten, sondern zuallererst danach: was sind die Auswirkungen auf den Denkmalbestand. Also nicht, wie gut oder wie anpassend ist der Neubau im Denkmalzusammenhang, sondern wie weit stützt er die

Erhaltung, wie weit sichert er die Wirkungsmöglichkeit der Denkmalnachbarschaft. Oder die archäologische Denkmalpflege, die ihre Grabungsentscheidung nicht zuerst entsprechend dem Dringlichen des vorgesehenen Bodeneingriffes trifft, oder je nach dem möglichen Fundgewinn, sondern zuallererst aus dem Wissen um das Mitergebnis einer jeden Grabung, die bekanntlich auch bei größter Sorgfalt schlußendlich das Auseinandernehmen, den Verlust eines geschichtlichen Ortes bedeutet, der dann nachher nur noch aus seiner Dokumentation, d. h. aus zweiter Hand befragbar ist.

Und ebenso durfte es auch nie ein Anliegen sein, die Denkmalarbeit vordergründig an einem momentanen, so oder so gearteten öffentlichen Denkmalverständnis zu orientieren.

Die Denkmalpflege hat zu allen Zeiten, auch ohne ausreichende Interessenten, das allgemeine Grundrecht auf Geschichte vertreten und so auch Denkmäler verteidigt, die noch keine Lobby hatten.

Maßgabe für das Denkmalhandeln ist – zumindest dem Grundsatz nach – von jeher nicht ein momentanes Denkmalinteresse der Öffentlichkeit, sondern jenes „öffentliche Interesse“, wie es heute in jedem Denkmalschutzgesetz als Grundlage unseres Erhaltungsauftrages ausformuliert ist.

Die Juristen hier im Saal werden sich möglicherweise fragen, wie ich dieses „öffentliche Interesse“, in dessen Namen wir Denkmäler zu bewahren haben, und die Öffentlichkeit unseres Themas zur Deckung oder unter einen Hut bringen werde.

Ich habe nun – zugegeben – nicht groß nachgelesen, wie unsere Schutzbehörden den Auftraggeber „öffentliches Interesse“ interpretieren.

Ich meine aber: Denkmäler vermitteln – wo wir sie nicht nach unserer Denkmalauffassung sozusagen weg-erneuert oder durch Rückführung auf

den sogenannten ursprünglichen Zustand geschichtlich eindimensional gemacht haben, – Denkmäler vermitteln vielfältig Erfahrung aus der Vergangenheit. Sie entsprechen damit einem elementaren Bedürfnis, das sicherlich immer unterschiedlich ausgeprägt und bewußt, aber jedem Menschen eigen ist.

In eben diesem Sinne ist „öffentliches Interesse“, ist Öffentlichkeit für die Denkmalpflege zumindest vom Grundsatz her und immerschon nicht nur jeder gegenwärtig, sondern auch künftig lebende Mensch, der aus seinem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf unversehrte, auf authentische Zeugnisse aus der Vergangenheit, d. h. auf Denkmäler erheben wird.

Denkmalerhaltung also verstanden auch als „Daseinsvorsorge für die Zukunft“, als ein pflegendes Weitergeben unserer geschichtlichen Überlieferung.

Dabei ist es dann kein Widerspruch, wenn ich ganz ungeschützt feststelle: das Denkmal hat nicht nur ein Recht auf unversehrte Bewahrung, sondern ein Recht auch auf Veränderung, wenn – und nur dann ist diese Feststellung auch zitatable – wenn sie direkt oder indirekt der Erhaltung dient, wenn sie (wie wir sagen) denkmalverträglich ist, d. h. wenn das Denkmal auch nach der Veränderung in Gestalt und in der geschichtlichen Substanz immer noch befragbar ist auf seinen historischen Charakter.

Nun sind derartig hehre Leitsätze, wir wissen es, nicht immer in Einklang zu bringen mit den weithin zunächst optisch orientierten Denkmalerwartungen der Öffentlichkeit.

Ein verdienter Landeskonservator, Hartwig Beseler, hat auch deshalb schon 1968 in Ulm auf dem Deutschen Kunsthistorikertag gesagt: Ureigentliche Aufgabe des Konservators ist es, die Verhältnisse zwischen Öffentlichkeit und den Denkmälern zu ordnen.

Er hat diese Feststellung, damals weit- hin beachtet, in den Raum gestellt zu einer Zeit, in der sich die Öffentlich- keit erstmals zu Gunsten der Denk- malsache zu Wort meldete.

Er hat dies gesagt mit dem Wissen, daß die breite Bevölkerung ihren Zugang zur Welt der Denkmäler schon immer zuerst von der optischen Sehweise her gefunden hat und insofern das Wirken der Denkmalpflege ganz natürlich verbindet mit der Erwartung ansehenswerter Ergebnisse, mit dem Zugewinn an neuwertig und schaubar gemachter Geschichte, mit harmoni- schem Ortsbild, in dem allzu Neues nicht stören darf.

Und in der Tat: schon damals richtete sich die emotionale Auflehnung ge- gen das radikale Veränderungsge- schehen im vertrauten baulichen Um- feld unserer alten Ortskerne auch zuallererst gegen die überall ja sicht- baren Endergebnisse dieses Prozes- ses, das heißt gegen die Art und Weise und gegen das Ausmaß der Neubau- produktion. Ein breites Erhaltungsbe- gehren zu Gunsten der gefährdeten Althauslandschaft artikuliert sich im Grunde erst angesichts der wachsen- den Zahl neuwertig renovierter Denk- malhäuser, die zunächst jedenfalls nicht so sehr um ihrer selbst willen Res- onanz fanden, sondern als Gegen- bilder zu einer offensichtlich altstadt- untauglichen Moderne.

Das ist zugegebenermaßen ein arg verkürzter Zuschnitt der damaligen Verhältnisse. Ich erwähne sie aber, um die Frage anzuknüpfen, wie wir mit diesem Wissen und mit unserem „ureigensten Auftrag“ in der Zwi- schenzeit umgegangen sind.

Diese Frage stellt sich jedenfalls dort, wo heute, in der Rückschau auf das als „erfolgreich“ apostrophierte Denk- malgeschehen der letzten Jahrzehnte gleichzeitig auch ein Übermaß an Be- standseinbußen reklamiert wird.

Die Bilanz aus diesen zwei Jahrzeh- ten zeigt schließlich nicht nur einen Rückgang der Abbruchzahlen, son- dern umgekehrt auch ein Übermaß an Denkmalaufwertung und Denkmal- aktivierung, das vielfach verbunden ist mit einem Übermaß an Handan- legen, mit Substanzverlusten, jedenfalls mit Denkmalnachteilen, die heute – und darum geht es hier im Moment – in der Hauptursache einer „öffent- lichen Denkmalerwartung“ angela- stet werden. Immer öfter, undifferen- ziert und in degoutantem Sinn ist die Rede vom „Anspruch der Öffentlich- keit“.

Nun muß das Leichtfertige dieser

Art von Vergangenheitsbewältigung nicht belegt werden durch die gegen- teilige Erinnerung beispielsweise an unsere frühere Publikationspraxis, an die berühmten Photovergleiche „Zu- stand vorher – Zustand nach der Re- staurierung“, – Vergleiche, mit denen wir denkmalpflegerische Leistung im historisch-Neuwertigen, im „wieder Sehenswerten“ vorgestellt haben.

Ich erinnere auch nicht an die Bevöl- kerungsumfragen vor etwa 10 Jahren. Über 90 % votierten damals für Denk- malschutz und Denkmalpflege. Mit welchem fast populistischen Eifer ha- ben wir damals solche Zahlen als Be- stätigung unseres Denkmalgeschäftes aufgegriffen und überall zitiert, ohne auch nur nachzufragen, was diese Zahlen überhaupt wert sind, was der einzelne unter Denkmalpflege auch wirklich versteht. Nein: ich habe diese bewußt selbstkritische Passage hier eingebaut, um am Beispiel des Ver- säumten den Auftrag zur Denkmal- vermittlung heute dort anzumahnen, wo der Öffentlichkeit die modifizier- ten Akzente einer aktuellen Denkmal- praxis nachvollziehbar oder zumin- dest einsichtig gemacht werden müssen, – wenn das tragende Verhält- nis zwischen Allgemeinheit und Denkmalpraxis nicht wieder ausein- anderfallen soll.

Stichwort „aktuelle Akzente“: Der Sachverhalt ist den Insidern bekannt. Mit guten Gründen wurde in den letz- ten Jahren eine – wenn Sie so wollen: – restriktive, eine zurückhaltende, eine vorsorgende Denkmalpraxis an- gesagt. Oder auf einen Nenner ge- bracht: Mehr Bestandssicherung als Erneuerung. Sie erinnern sich an den letzten Denkmaltag in Villingen.

Die modifizierten „Leitlinien“ haben nichts mit einem schon wieder einmal „Bäumchen wechsele Dich“ in der Amtsmeinung der Konservatoren zu tun, sondern bekanntlich mit dem Ziel, im Denkmalgeschehen die Kos- ten, die Substanzeinbußen und die Konflikte zu minimieren.

Die Denkmalpolitik des Landes hat diese Zielrichtung im Grundsatz ge- billigt.

Mit vor diesem Hintergrund haben wir das Verhältnis Öffentlichkeit und Denkmalpflege hier thematisiert. Hauptanliegen ist es dabei, nun mög- lichst differenziert die **zweierlei** Wei- sen anzusprechen, in denen uns Öff- entlichkeit als Denkmalerwartung und mit welcher Auswirkung auf das Denkmalgeschehen heute begegnet.

Zum einen ist zu reden von einem – sagen wir – Spannungsfeld, d. h. von

jener Bevölkerung, die sich mit großer Intensität das Geschick der Denkmäler angelegen sein läßt, die ihre Vorstellung von Denkmalpflege aber von der Konservatorensseite her nicht mehr in jedem Fall eingelöst sieht.

Zum anderen geht es um das Ausmaß, in dem das Denkmalinteresse der Öffentlichkeit inzwischen zur Bezugsgröße geworden ist, mit dem die öffentliche Hand in ihren Überlegungen, ja in den Maßgaben zur Aktivierung, zur Aufwertung der Denkmäler Bezug nimmt auf die Allgemeinheit. Denkmalhandeln nicht mehr nur gemessen an den Notwendigkeiten des Denkmals, sondern weithin auch an der Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Das zuerst genannte Spannungsfeld ist zwar ganz undramatisch, deswegen aber auch leicht zu unterschätzen.

Ich darf Ihnen dazu einige Beispiele aus unserer Praxis benennen, aus denen sich zu beidem, zur Art heutiger Denkmalerwartung in der Öffentlichkeit und zum konservatorischen Aufgabenverständnis, etwas erklärt.

Zunächst das Beispiel für ein sehr verständliches, ja bewegendes Konfliktfeld. In Konstanz das umstrittene Denkmalhaus am Münsterplatz. Jahre hindurch hatte die Denkmalpflege mit Hilfe gründlicher Untersuchungen um dieses Haus gerungen und mit ihr der Großteil der Bevölkerung. Die Denkmalpflege mußte schließlich die Bedenken gegen den Abbruch zurückstellen. Die Bevölkerung konnte und mochte es nicht begreifen, daß die Denkmalpflege – nicht wie früher – das Erhaltenswerte einfach behauptet und alles andere an Abwägung den Schutzbehörden überlassen hat, sondern von sich aus mit allen Spezialmethoden der Erhaltungsfähigkeit nachgegangen ist und von sich aus, wie es die Konstanzer formulieren, nun das Denkmal „preisgegeben“ hat. Sie vermochten es nicht einzusehen, daß Denkmalliebe notfalls auch Verlustbereitschaft miteinschließt, daß auch der Denkmalabbruch dann noch denkmalgerecht sein kann, wenn – und dies ist das Entscheidende – wenn die Erhaltungschancen bis zuletzt ausgelotet wurden. Zurückgeblieben in Konstanz ist aber nicht etwa nur Uneinsichtigkeit, sondern existentielle Enttäuschung.

Oder in Ulm: der bekannte Neubau des Stadthauses auf dem Münsterplatz. Die Denkmalpflege hatte der extrem modernen, stadträumlich aber stimmigen Neuarchitektur zugestimmt.

Weite Teile der Bevölkerung haben

dies bis heute nicht verkräftet; sie verstehen die Konservatoren nicht mehr, die noch vor wenigen Jahren jede Dachneigung, jeden Schaufensterumbau, jede Fensterteilung auf altstadtgerecht korrigierten. Sie verschließen sich jeder Erklärung, warum auch für diese prominente Bauaufgabe einer Stadtfortschreibung auch von der Denkmalpflege her nicht eine Addition altstädtischer Kleinmaßstäblichkeit gefordert ist, sondern wie eh und je eben wieder Architektur.

Oder in Oberschwaben: am barocken Bergschloß stehen endlich die Gerüste. An der Fassade entdecken Restauratoren unter jüngeren Tünchsichten schöne, ältere Farbbefunde noch und noch. Trotzdem: die Denkmalpflege besteht darauf, nicht rundum zu erneuern, sondern nur in Ordnung zu bringen (und findet dafür nun nicht bloß Freunde!); oder anders herum gesagt: sie besteht darauf, mit dem alten und durchaus noch tauglichen Originalverputz, mit den überkommenen Fenstern und eben mit all dem, was die „Haut“ des Denkmals ausmacht, dem Bauwerk substantiell jene Sprachmöglichkeit des Geschichtlichen zu erhalten, Geschichte im Geschichteten, die – und darum geht es – für das Schloß zu den glaubwürdigen Verweismöglichkeiten auf sein Alter, auf seine Vergangenheit gehört.

Oder ein letztes: Die Luftbildarchäologie ist bekanntlich eine der modernen Prospektionsmethoden der archäologischen Denkmalpflege, die vor allem dazu dienen, die drohenden Bodeneingriffe der Verkehrs- oder der Siedlungsplanung rechtzeitig an diesen unberührten Geschichtszeugnissen vorbeizuführen, und so den ungefährdeten Geschichtsbestand im Boden bewahren zu können (bevor in spätestens 50 Jahren, auch durch die Tourismusheimsuchung, dann vergeht, was zehntausend Jahre überdauern durfte).

In der Hand des Gemeinderates, oder bekannt gemacht in der Bevölkerung, werden wissenschaftliche Hilfsmittel wie die faszinierenden Luftbilddaufnahmen umgekehrt zum Handlungsbedarf, zur Grabungsförderung. Wo vor 30 Jahren in den alten Ortskernen das „Recht auf Gegenwart“ behauptet und auch gebaut wurde, da ist jetzt die Rede vom „Recht auf Geschichte“. Immense Spenden werden gesammelt für die Grabung. Es genügt nicht, um die römische Villa durch den gesicherten Grundriß zu wissen; man will sie – wie das bisher doch so war – auch sehen.

Die Erfahrung solcher Beispiele verfe-

stigt sich, seien wir ehrlich, mitunter auch schon zu einem klischeehaften Konfliktbild: Hier die auftragsbewußte, die fachliche Sicherheit einer institutionalisierten Denkmal-Oberbehörde. Dort „lediglich“ ein emotionales Denkmalwollen, das als „öffentlicher Denkmalanspruch“ inzwischen zur negativen Metapher geworden ist.

Ich meine zu all dem: die Öffentlichkeit erwartet nichts, was sie nicht kennt.

Oder andersherum gesagt: es ist weithin die eigene Praxis, die uns hier einholt.

Georg Mörsch hat schon 1987 als einer der ersten in dieser Hinsicht nachdenklich gemacht: „Immer dringender müssen wir uns fragen, welcher Art von Denkmal sich die Öffentlichkeit damals verstärkt zuwandte und welche Art von Denkmalpflege nun von uns heute erwartet wird.“

Was ist angenehmer: anzunehmen, daß wir in zu blinder Zeitgenossenschaft befangen waren, um qualitativ-kritische Ansprüche an unser Publikum zu stellen, die natürlich wir hätten inhaltlich ausfüllen und didaktisch umsetzen müssen, oder daß wir, verführt von solch nie erlebter populistischer Zustimmung und Zuwendung, das Bad in der Menge nicht durch zu elitäre Ansprüche gefährden wollten?“

Es wäre demgegenüber allerdings auch wieder unehrlich, hier nun aus der täglichen Denkmalpraxis jene glücklichen Momente zu verschweigen, die den Konservator und seine Fachkollegen bewegen angesichts einer dankbar zustimmenden Öffentlichkeit, wenn Sie so wollen: angesichts des Beifalles für das gelungene, – von mir aus auch – schöne Instandsetzungsergebnis an einem vorher gefährdeten Denkmal. Außerdem: Jedes Denkmal braucht seine Gemeinde – auch dies gehört zum Kapitel Öffentlichkeit.

In jedem Fall aber gehört es zu den fatalen Mißverständnissen, in der spontanen Freude der Bevölkerung an schön wiederhergestellten Denkmalfassaden nur das Bedürfnis nach Stadtbildbereicherung zu sehen oder in der Abwehrhaltung einer neubauverletzten Öffentlichkeit nur die gegenwartsfeindliche Mentalität der Gestrigen zu erkennen und so insgesamt (wie es – wohlgermerkt – ein Kollege genannt hat) nur das einfältige Bestreben nach einem idyllisch-harmonischen Ortsbild.

Die Tatsache, daß sich das vielfach ve-

hemente Eintreten weiter Teile der Bevölkerung für die Bewahrung von sichtbarer Kontinuität in ihrer baulichen Umwelt nicht in wissenschaftlich formuliertem Geschichtsbewußtsein, sondern in emotionaler Weise artikuliert, sollte uns – auch heute – nicht dazu verleiten, in all dem die existenziellen Grundanliegen zu verkennen, die letztendlich auch für den denkmalpflegerischen Auftrag sinngebend sind, – nämlich das Grundbedürfnis des Menschen nach geschichtlicher Erinnerung, nach Orientierungsmöglichkeit in Raum und Zeit, d. h. im Klartext auch: nach materiellen Geschichtszeugen, die in einer mehr denn je sich verändernden Umwelt glaubwürdige Erinnerung stiften.

Die Öffentlichkeit ist kein anonymes Eintopfwesen.

Die denkmalpflegerische Praxis der befundgetreuen Erneuerung beispielsweise hat zumindest nicht mehr in jedem Fall ihr Publikum. In Esslingen z. B. hat der Großteil der Bevölkerung rebellierte dagegen, daß die gealterte Steinhaut ihrer gotischen Paulskirche „nach Befund“ wieder farbig gefaßt wird; man wehrt sich dagegen, das vertraute, das materiell-geschichtlich sprechende Bild der Kirche zu verlieren. Nur die eingehende fachmännische Erklärung: der Anstrich dient hier zum Steinschutz, konnte schließlich beruhigen.

Oder die Bevölkerung, die auf der archäologischen Notgrabungsstelle geführt wird: Ich habe es selbst erlebt, daß dabei zunächst natürlich die interessanten Grabungsfunde bestaunt werden. Aber die anschauliche Erklärung der angeschnittenen Bodenschichten und in ihnen der Nachrichtenfülle, die mit der weiteren Grabung schließlich beseitigt werden muß, – das hat dann bei so manchen auch Betroffenheit ausgelöst und die Nachfrage, ob man da überhaupt weitergraben darf.

Oder auf der Insel Reichenau, in der Georgskirche Oberzell: Unsere Restauratoren wurden von der politischen Verantwortung und von Kunsthistorikern dazu angemahnt, den einmaligen Wandmalerei-Zyklus doch wieder zu mehr Bildwirkung zu bringen, bevor er völlig verblaßt. Natürlich haben wir diese Wandbilder nur gereinigt und gesichert. Aber Besucher schrieben außen auf die Spanplatten der Abschränkung unserer Arbeitsstelle nicht etwa eine lustige Sprayer-Botschaft, sondern die einfache Bitte: „restauriert uns die alten Bilder nicht zu schön, macht sie uns nicht kaputt“.

Daher nochmals: Öffentlichkeit ist kein Eintopfwesen. Dies sollte man sich auch dort bewußtmachen, wo Öffentlichkeit, wo ein kollektiver Denkmaltrend – wie eingangs schon gesagt – undifferenziert und immer mehr in Anspruch genommen wird, – im besonderen von der öffentlichen Verantwortung.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Berufung auf das Denkmalwollen der Öffentlichkeit, – das ist zunächst gut so auf der Ebene der Landespolitik. Denkmalpflege und Denkmalschutz sind zu einem festen Stellenwert in der Kulturpolitik des Landes geworden und werden inzwischen bereits so fraglos und so sehr als Eigenaufgabe verstanden, daß die Einbindung in das Wirtschaftsministerium offenbar keine inhaltlichen Nachdenklichkeiten mehr aufwerfen mußte.

Wir gehen daher davon aus, und der Herr Staatssekretär hat uns dabei in unserem berufsmäßig bedingten Optimismus bestätigt, daß auch künftig jene Grundpositionen nicht in Frage gestellt werden, die entscheidend mit beigetragen haben zur heutigen Denkmaloffenheit der Allgemeinheit und in ihr zu einer eminenten Maßnahmebereitschaft der Denkmaleigentümer, zum größten Kapital in der heutigen Denkmalpraxis. Grundposition meint zum einen: die materielle Förderung dieser Denkmalbereitschaft, und zum anderen die personelle, die materielle Ausstattung der Denkmalpflege für die letztendlich alles tragende Beratungs- und Vermittlungsaufgabe. Es heißt: jedes Land hat die Denkmäler, die es bereit ist, sich zu leisten.

Berufung auf die allgemeine Denkmalzustimmung, – das ist gut so auch dort, wo die kommunalpolitische Verantwortung (und ich betone: manchmal über welche Schwierigkeiten hinweg) in der Bevölkerung ein tragendes Verständnis für die geschichtliche Dimension in ihrer Gemeinde erwirken konnte, Verständnis für die Anliegen einer erhaltenden Sanierungspolitik und so auch eine vielartige Bereitschaft, den alten Ortskern wieder als Lebensraum anzunehmen.

In wieviel Ortskernen wurde den vernachlässigten Denkmälern durch eine kluge Gemeindepolitik verlorenes Ansehen wiedergewonnen, ohne übermäßige Aufwertung und damit ohne soziale Verfremdung, auch durch Umnutzungen in schönen Lösungen, bei denen dem Altrathaus oder der Gemeindegemeinschaft die Sprachmöglichkeiten ihres historischen Charakters nicht genommen wurde.

Wie viele Kulturdenkmäler wurden der Bevölkerung wieder erschlossen, ohne zum reinen Tourismusobjekt präpariert und degradiert zu werden, und ohne daß sie in ihrer Bedeutung beweispflichtig gemacht worden wären durch den Nachweis steigender Besucherzahlen.

Auch Neues wurde dazwischen gesetzt, nicht um das Alte durch Besseres zu ersetzen, sondern um Denkmäler zu stützen und dann auch in dem Sinn, daß politische Verantwortung nicht allein Geschichte zu erhalten hat, sondern immer auch Geschichte zu bewirken und zu gestalten.

Fragwürdig ist diese Entwicklung allerdings dort, wo sich die Maßgaben für die Denkmalpolitik und für den praktischen Denkmalumgang herleiten nicht nur vom Denkmalbedarf, sondern mehr noch und im Übermaß an der kalkulierten Möglichkeit, mit öffentlich wirksamen Denkmalergebnissen öffentliches Ansehen, politisches Profil zu gewinnen, – wo (kurz gesagt) der Dienst am Denkmal umkippt zur Indienstnahme der Denkmäler.

Oder wie es unser Kollege Walter Haas knapp formuliert hat: Wenn sich jemand mit Denkmalpflege beliebt machen will, dann sind immer die Denkmäler in Gefahr.

Ich erspare Ihnen die volle Bandbreite, in der dieser Sachverhalt als solcher und in seinen Denkmalnachteilen zu belegen wäre: Beispielsweise das Übermaß, in dem Altstadt Häuser nicht nur in Ordnung gebracht, sondern als Möglichkeit zur Stadtbildaufwertung begriffen und dementsprechend auch von der substanzraubenden Runderneuerung betroffen werden.

Übermaß, das gilt auch für jene Ausflugsdenkmäler, Schlösser, Gärten, Klöster, die zusehends umgerüstet werden zum organisierten Touristenort. Nicht nur um denkmalverträgliche Besucherregelungen geht es, sondern um Zusätzliches, um Einrichtungen, die aus dem Denkmal noch mehr machen sollen als es schon ist. Es ist doch, um nur ein beliebiges Beispiel zu benennen, weit vorbeigedacht an einer Öffentlichkeit, die sich die Waldburg erwandern, dort einer alten Burg begeben und Rast und Umschau übers Land halten will, wenn eben diesen Besuchern dort nun nicht nur Information, sondern auch noch ein wissenschaftlich aufbereitetes Museum angeboten, sozusagen zur Pflicht gemacht wird. Dies mit allen Konsequenzen an Eingriffen

für Sicherheit, Klimatisierung, Fußbodenverstärkung, Kasse, Extra-Eingang, Informationsstand usw. usw.

Und dies alles zu einer Zeit, wo inzwischen aus extrem denkmalnachteiligen Erfahrungen heraus selbst bei verantwortlichen, erfolgsverpflichteten Touristikern darüber nachgedacht wird – auch dies gehört zu unserem Thema –, den Tourismus denkmalverträglich zu gestalten und nicht das Gegenteil, d. h. den Stuhl zum Klavier zu schieben und nicht umgekehrt.

Übermaß meint nicht zuletzt auch so manche Praxis in der heutigen Denkmalumnutzung. Überall, wie schon gesagt, glückliche Lösungen. Überall aber auch Beispiele, wo die öffentliche Hand offenbar dem Mißverständnis ausgesetzt ist, das Neue der Nutzung möglichst auch im Ästhetischen, im Gestalterischen sichtbar zu machen, in gründlicher Neuwertigkeit des Alten und in zusätzlicher Neugestaltung. Die Denkmalumnutzung begriffen als Gelegenheit – wie es heißt – für das „faszinierende Ineinander von Gegenwart und Vergangenheit“. Dafür gibt es auch schöne und intelligente Lösungen. Aber mehr noch solche, die am Denkmal bekanntlich bis zur totalen Verfremdung führen können.

Denken Sie nur an die ortsprägenden landwirtschaftlichen Denkmalgebäude, an die Dorfkeltern, an die Gemeindegemeinschaften usw., die nutzungsmäßig inzwischen massenweise zum Treibgut werden.

Natürlich gibt es sie, die sanften, die denkmalschonenden Umnutzungs-lösungen etwa für großräumige Versammlungs- oder transparente Ausstellungsmöglichkeiten, und dann auch Beispiele für jene Art der staatlich geförderten Bestandssicherung unter Dach und Fach, mit der auch diese so verletzlichen Gebäude für künftige, denkmalschonende Nutzungsmöglichkeiten verfügbar gehalten werden.

Auf der anderen Seite aber dann eben jene – man muß schon sagen – Masse von Umbaulösungen für Kulturelles, vollgepfropft mit Bibliothek und Gemeindezentrum, mit Jugend- oder Altpflichttreff, gar nicht zu reden vom genehmigten Einbau von Appartement-Wohnungen bis unter den Dachfirst hinauf, womit in jedem Fall die typische Großräumigkeit dieser Gebäude ausgelöscht und insgesamt dem Baucharakter dieser Gebäude eine gestalterische Noblesse aufgedrückt wird, mit der auch die letzte Erinnerung, die letzte Möglichkeit zur Begrenzung mit dem kulturellen Eigen-

gepräge dieser Baugestalten verspielt wird.

Es gibt inzwischen schon so etwas wie eine Scheunenschickeria. Wieviele Umnutzungsdenkmäler sind im Grunde nur noch in dem Sinn erhalten, daß sie nur nicht abgebrochen wurden.

Übermaß, um noch für einen Moment bei diesem Stichwort zu bleiben, meint nicht zuletzt bei der öffentlichen Hand jenes opportunistische Eingehen auf die Bevölkerung, das den verantwortlichen Umgang mit der Neubaufaufgabe im Denkmalzusammenhang immer wieder untergräbt und verkümmern läßt.

Da gibt es natürlich Beispiele, wie schon gesagt in Ulm; Neulösungen, die auch über eminente Schwierigkeiten in der Bevölkerung hinweg durchgestanden werden. Andererseits aber eben auch Neubau-Beispiele wie etwa in Heidelberg der bekannte Prinz Carl am Kornmarkt. Mundgerechte Gefälligkeitsarchitektur. Die frühere Heidelberger Stadtverwaltung mußte sich fragen lassen, ob sie mit diesem Schielen auf populistische Zustimmung dem „öffentlichen Interesse“ ihrer Stadt einen guten Dienst erwiesen hat, als sie alle ernsthaften Bemühungen um eine baulich angemessene Fortschreibung vom Tisch schob und eben unter Abhören der öffentlichen Querschnittsmeinung einer Addition gefällig historisierender Bauformen den Zuschlag gab und damit der Denkmalstadt auf Dauer ein Stück Architektur verweigerte.

Warum ich dies alles sage: Wir haben es uns so zurechtgelegt, denkmalnachteilige Maßnahmen der öffentlichen Hand ziemlich undifferenziert – sagen wir – dem Politischen anzulasten, den politischen Entscheidungsträgern.

Warum dies – und auch nicht ganz grundlos – so ist, darüber haben wir hier nicht zu reflektieren. Irgendwie aber steckt dahinter mit die banale Erfahrung, daß in der öffentlichen Hand der Verbund aus politischen Gremien, aus Fiskus und Fachzuständigkeit, jeweils ausgestattet mit dem anonymen Anspruch des Öffentlichen, notfalls immer aufeinander verweisen kann.

Denkmalfachfragen haben es dann mitunter sehr schwer, zu schlüssigem Gespräch, zu schlüssiger Auseinandersetzung und zu denkmalgerechter Abklärung zu kommen.

Aber: Wer berät sie eigentlich, die po-

litische Entscheidungsebene, – wenn nicht die Fachverantwortung im eigenen Haus.

Oder andersherum: Was hier ange- mahnt wird, das ist bei der öffentli- chen Hand ein fachliches Partnerfeld, sei es der Baudezernent, der Baurat, der Planer usw., der über seine Kom- petenz in Gestaltungs-, Planungs- und Baurechtsfragen hinaus in der Lage und willens ist, im Denkmalum- gang auch Fachverantwortung für das Geschichtsdenkmal zu leisten. Wir müssen sie ja nicht erst erfinden, diese Fachkollegen; wir begegnen ihnen täglich, aber nicht überall. Was wir also brauchen sind noch **mehr** Fach- partner, die über den bekannten Bin- dungsrahmen politisch-öffentlicher Belange hinaus und gegebenenfalls auch unter Verzicht auf den beque- men Beifall der Öffentlichkeit willens sind, das von der Konservatorensite her verfügbar gemachte Denkmalwis- sen im gemeinsamen Tagesgeschäft mitzudenken, Fachkollegen, die um den Wert geschichtlicher Hinterlas- senschaft wissen, und mehr noch: um die Verletzlichkeit der Denkmäler.

Damit nun auch hier keine Mißver- ständnisse aufkommen wiederhole ich: Es gibt auch im fachlichen Elfen- beinturm, der der Denkmalpflege nachgesagt wird, immer noch genug Fenster, um diejenigen Fachpartner nicht zu übersehen, die im geduldi- gen Gespräch mit ihren politischen Entscheidungsträgern die Belange der Denkmäler beratend zur Einsicht bringen.

Es ist zudem einfach auch nicht wahr, daß der politischen Denkmalerwar- tung die konservatorischen Gegen- positionen nur schwer oder gar nicht zugänglich seien. Es war nicht die zu- ständige Bau- und Denkmalfachver- antwortung, die vor wenigen Jahren im attraktiven Kloster Maulbronn den absehbar denkmalschädlichen Ein- bau einer politischen Bildungsakade- mie verweigert hat; die politischen Mandatsträger selbst haben – als sie näher befaßt wurden mit der denk- malpflegerischen Problematik des Falles – mit großer Zuhörbereitschaft ihre Entscheidung schließlich umge- lenkt auf den heute rechtens so gelob- ten Standort Urach.

Es war auch nicht der Oberbürgermei- ster einer mittelalterlich geprägten Stadt, sondern ein und derselbe Bau- dezernent, der einerseits, in der Öff- entlichkeit werbend, das Modell ins Schaufenster stellte für den Wieder- aufbau des mittelalterlichen, schon im vorigen Jahrhundert abgebroche- nen Stadtturmes, der aber anderer- seits und gleichzeitig auf der anderen

Stadtseite für eine Kaufhausnutzung die Totalauskernung zweier Denk- malhäuser durchgesetzt hat. Letzteres war in den Augen der Öffentlichkeit ganz offensichtlich kein Abbruch. Im Gegenteil: sie registrierte die Anstren- gungen zur absurden Fassadenabstü- tung auch noch als Denkmalbeitrag. Niemand hat ihr – wie so oft in sol- chen Fällen – nahegebracht, was es mit dem Gebäudeinneren eines Denkmalhauses auf sich hat, – daß und warum die Fassade eben nur die Hülse ist für das Ganze der Denkmal- wirklichkeit eines Hauses.

Bei öffentlichen Denkmalveranstal- tungen gehört es inzwischen zum festen Repertoire, daß die Konserva- toren von den Repräsentanten der Öffentlichkeit tüchtig ermuntert wer- den, notfalls auch unbequem zu bleiben. Ich bin hier für ein kollegiales Teilen, d. h. ich möchte diese Ermun- terung zur Hälfte weitergeben an un- sere Kollegen von der öffentlichen Fachverantwortung und sie anregen, ihren politischen Auftraggeber mehr zu beraten, und gegebenenfalls die Denkmalbelange, die Denkmalgren- zen auch so mitzubehaupten, wie dies bei anderen Einschränkungen durch baurechtliche Vorschriften, durch statische Fragen, durch Flucht- wegverordnungen usw. ja ganz selbstverständlich geschieht.

Damit ist bereits auch zum Teil schon gesagt, wo wir Anlaß und Möglichkei- ten sehen, um das Verhältnis zwis- chen Öffentlichkeit und den Denk- mälern zu beider Nutzen zu verbessern, „zu ordnen“.

Angesprochen sind wir allerdings alle, alle wie wir hier sitzen und so oder so in der Denkmalverantwortung ste- hen. Jeder also, wenn es darum geht, der Bevölkerung in ihrem Verhältnis zum Denkmalthema über die Distanz des nur Sehenswerten hinweg zu mehr Denkmalnähe zu verhelfen, ja sie in diesem Sinne zu fordern, damit sie auch in einen wissenden oder emotionalen, jedenfalls gewinnbrin- genden Austausch treten kann mit all den Erfahrungsmöglichkeiten, die die Denkmäler als Geschichtszeugen be- reithalten. Was nicht gefordert wird, das verkümmert!

Mehr Vermittlung von Denkmalnähe dann aber auch, um der interessierten Öffentlichkeit einsichtig und nach- vollziehbar zu machen, was mit jenem grundlegenden und bereits zi- tierten Ansatz zu mehr Bestandssiche- rung konkret gemeint ist.

Wir haben in dieser Aufgabe nicht neue Rezepte zu erfinden, sondern die im Grunde ja schon beschrittenen

Wege zu mehr Denkmalvermittlung nur zu verdichten.

Daß heißt beispielsweise: Wir führen auf der Denkmalbau- oder Grabungsstelle und mit Bürgergruppen inzwischen mehr denn je geduldig erklärende Gespräche, – dies aber wohl immer noch nicht im gleichen Ausmaß, in dem wir vom Schreibtisch aus fachliche Vorgaben und Auflagen formulieren für das Geregelte im Vollzug eines institutionalisierten Denkmalschutzes, oder überfrachtet sind mit Verwaltungsarbeit usw.

Wir begründen den Erhaltungsauftrag inzwischen fast schon stereotyp mit dem grundsätzlich richtigen, weithin aber doch anonymen Verweis auf die „historische Substanz“, anstatt im überlieferten Denkmalbestand die Nachrichten-, die Spurenfülle aufzudecken, und (auch im Handwerklichen) all die Erfahrungswerte anschaulich zu machen, die als Verpflichtendes in dieser Substanz bewahrt sein wollen.

Wir publizieren, wir leisten – wie ich meine – eine hervorragend anschauliche Öffentlichkeitsarbeit, die von den Medien nicht nur umgesetzt, sondern zum Teil zudem in kritisch anregender Weise, und verbunden mit Denkmalnähe reflektiert wird. Daß wir hier auf einem guten Weg sind, zeigt sich nicht zuletzt im neuen Archäologiemuseum, das letztendlich eingerichtet wurde, um die Grabungsfunde nicht nur in Vitrinen isoliert als historische Zeugnisse, als zeitlich eindimensionale Grabungsergebnisse, sondern im Zusammenhang des Grabungsgeschehens zu vermitteln, im Zusammenhang des Geschichteten, des Geschichtlichen also.

Zusammen mit unseren Fachpartnern hier im Saal können wir inzwischen auch auf Beispiele der behutsamen Denkmalerneuerung verweisen, – Lösungen, die überzeugend anschaulich machen, daß und warum auch die Spuren von Alter, von Zeit und vom Niedergang eines Denkmals ihre Aussage haben und ihren Erlebniswert. Aber sie müssen noch mehr beispielhaft, d. h. verbreitet werden und – wenn Sie so wollen – zum Tag der offenen Tür, oder in Ausstellungen, wie hier jetzt in Pfullingen.

Oder ein Letztes: Die aktuellen Denkmallisten dienen bekanntlich allein der Denkmalerfassung; d. h. mehr Sicherheit für Bürger und Schutzbehörden. Wir versuchen inzwischen über die zwangsweise spröde und faktische Zweckhaftigkeit dieser Listen hinaus mehr Anschaulichkeit, mehr Verständnis für geschichtliche Zu-

sammenhänge zu gewinnen, – beispielsweise durch den „Ortskernatlas“, und neuerdings durch die sogenannte Ortscharakteristik, wie sie nun auch für Pfullingen vorliegt.

Die eigentliche Aufgabe der ausführlich und anschaulich beschreibenden Denkmalkunde in der Form des längst bewährten Inventars, manche sagen Fundamentalinventar (aber das Wort fundamental ist inzwischen ja schon politisch besetzt) – dieses Inventar können wir derzeit nur auf Sparflamme betreiben. Auch hier liegt ein Defizit ebenso wie in der wiederholt und bislang vergeblich reklamierten Aufgabe der archäologischen Landesaufnahme.

Spätestens an dieser Stelle beginnen meine Kolleginnen und Kollegen unruhig zu werden. Was hier an mehr Vermittlungsarbeit angemahnt oder eingefordert wird, ist einerseits so denkmaldienlich wie andererseits übermäßig zeitintensiv und so ganz einfach nicht mehr zusätzlich zu leisten.

Jeder hier im Saal, Herr Staatssekretär, hat es mit großer Genugtuung vernommen, daß es eine schonende Sparflamme ist, die unseren Förderungstopf in den nächsten Jahren im Zug der generell notwendigen Einsparungen erfassen wird. Wir werden unsererseits, so wie es schon in den letzten Jahren geschehen ist, auch weiterhin versuchen, das eklatante Mißverhältnis zwischen Maßnahmebereitschaft der Denkmaleigentümer und verfügbaren Fördermitteln durch den Praxisschwerpunkt der Bestandsicherung und abseits jeder Lustdenkmalpflege erträglich zu gestalten, – versuchen ihm die großen Härten zu nehmen. Der Konservator vor Ort stößt allerdings inzwischen dort an die Grenzen seiner Möglichkeiten, wo der notwendige Verweis auf diese Zuschußsituation und andererseits die motivierende Denkmalwerbung sich gegenseitig aufheben.

Entscheidend bleibt in all dem freilich die Personalfrage. Eine Denkmalpflege, die ihr Denkmalwissen aus personalen Gründen weithin nur noch in kurzen Stellungnahmen, in knappen und verspäteten Ortsterminen abliefern kann und kaum mehr Zeit verfügbar hat, um sich selbst die Denkmäler angemessen zu erschließen, geschweige denn, anderen hinreichend zu vermitteln, diese Denkmalpflege produziert zwangsläufig mehr Konflikte als es für die Denkmalsache gut sein kann.

Verstehen Sie dies nicht als ein Jamern, von dem man sagt, es sei der

Gruß der Geschäftsleute, sondern als eine ernsthafte und mahnende Bitte an die Landesregierung.

Die Vertreter der Schutzbehörden mögen es mir nachsehen (vielleicht sind sie sogar derselben Auffassung), wenn ich aus Erfahrung sage, daß selbst der beste Denkmalschutz die stützende, ja die tragende Qualität eines informierten Denkmalwollens der Öffentlichkeit nicht ersetzen kann. Selbst oder gerade eine inzwischen sogar mit Datenverarbeitung fachlich fundierte Denkmalpflege darf einen kritisch gemachten Auftraggeber Öffentlichkeit nicht im Stich lassen, wenn mit ihm nicht die wertvollste Herausforderung im Denkmalthema versiegelt soll.

Mit diesen Gedanken wollte ich in unsere Tagung hinein nur einen Rahmen zeichnen. Die am Nachmittag folgenden Referate werden Ihnen Konkretes bieten.

Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1